Presseausendung der Initiative Ludesch vom 8.5.2019

**Fruchtbares Ackerland soll der Red-Bull-Lohnabfüllung weichen**

In Ludesch sollen der Landesgrünzone in einer ersten Etappe 6.5 ha besten Ackerlandes entnommen werden. Auf den gemüse- und ackerbautauglichen Böden soll eine Leerdosenproduktion der Fa. Ball und eine weitere Abfüllanlage der Fa. Rauch errichtet werden. Der Fruchtsafthersteller Rauch hält die weltweite Lizenz für die Red-Bull-Abfüllung exklusiv.

**Kritik der Initiative Ludesch an der Wirtschaftspolitik und Raumplanung des Landes**

In einer Stellungnahme zum Erläuterungsbericht Rauch /Ball reagiert die Initiative Ludesch

auf die darin de facto erteilte Zustimmung der Abteilungen Wirtschaft und Raumplanungen

zu Erweiterungen der Betriebe Rauch und Ball in die Landesgrünzone und das Grundwasserschongebiet Untere Lutz. Im Erläuterungsbericht der Abteilungen Wirtschaft und Raumplanung habe „keine erkennbare Abwägung“ stattgefunden.

**Abwägung hat nicht stattgefunden** Bei Änderungen der Landesgrünzone ist laut §3 des Landes-Raumplanungsgesetzes eine Abwägung aller beteiligten Interessen durchzuführen. Sie hat unter Berücksichtigung der Raumplanungsziele im Sinne des Gesamtwohls der Bevölkerung zu erfolgen. Die Initiative Ludesch kritisiert, dass eine solche Abwägung nicht stattgefunden habe. In der Beurteilung der Vorhaben würden die Unternehmensinteressen über die Maßen betont und die öffentlichen Interessen unzureichend erfasst. Beispielsweise gehe es nicht an, irgendein „öffentliches Interesse an einer Produktionserhöhung ungesunder Waren zu behaupten“. Im Falle des Red-Bull-Abfüllers Rauch müsse auch das Produkt thematisiert werden. „11g Zucker auf 100ml; 30mg Koffein auf 100ml.“

Das öffentliche Interesse bestehe nicht in einer Vergrößerung der Betriebe Rauch und Ball,

sondern in einer „Sozialisierung der Ludescher Getränkeindustrie“. In ihrer Stellungnahme regt die Initiative eine sozial faire Nutzung der Ressource Wasser an. Sie könnte in Form einer sozial gestaffelten Wasserentnahmegebühr nach bundesdeutschem Vorbild erfolgen. Kostenloses Walgauer Grundwasser in Aluminiumdosen abzufüllen, in Form eines Energydrinks in alle Welt zu exportieren, und allein zugunsten eines Unternehmens zu vermarkten, lasse „die Belange des Gemeinwohls außer Acht“.

Der wirtschaftspolitischen Beurteilung fehle insgesamt „der Mumm, sich der grundsätzlichen Wachstumsdiskussion zu stellen“. Damit würde die zentrale Herausforderung der Gegenwart verkannt.

**Wichtige Angaben fehlen** Dem Erläuterungsbericht sei nicht zu entnehmen „in welchem Ausmaß die Produktion gesteigert werden soll und welcher Art die geplanten Arbeitsplätze sind“. Damit würden elementare Kenngrößen für die Beurteilung der Auswirkungen der projektierten Vorhaben fehlen. Da von ihnen „der zusätzliche Energie-, Infrastruktur- und Ressourcenbedarf, das zusätzliche Verkehrsaufkommen und Transportvolumen, die Berechnung der Kommunalsteuer, der zu erwartende Grundwasserverbrauch und anderes mehr“ abhängen.

Aus dem Erläuterungsbericht wird ersichtlich, dass „langfristig“ ein zweistufiger Ausbau erfolgen soll. Dennoch werde nur die erste Etappe behandelt. Die Einzelfallprüfungen würden das volle Ausmaß der Vorhaben verschleiern.

Die Initiative Ludesch geht davon aus, dass der Landesregierung der Umfang der erwünschten Fläche bekannt ist, denn laut Legende des Plans VIIa-24.018.54-6// im Anhang des Erläuterungsberichts liegt der intendierte Flächenbedarf bei insgesamt 16.5 ha.

**Inakzeptable Flächenbilanz** „Je mehr Flächen für flächenintensive Großindustrien aufgewendet werden, je weniger bleibt für Klein- und Mittelbetriebe.“, gibt die Initiative zu bedenken. Sie führt an, dass raumplanerische Studien der TU-Wien „von 100 Quadratmeter Bruttobauland per Arbeitsplatz“ ausgehen. Hingegen würden in Ludesch pro Arbeitsplatz 650 Quadratmeter Boden versiegelt.

Dass im räumlich kleinteiligen und dicht besiedelten Vorarlberg flächenintensive und exportorientierte Großindustrien als Leitbetriebe gelten, wird von der Initiative kritisiert. Sie sieht in innovativen und flächeneffizienten Klein- und Mittelbetrieben, „die sich den Zielen Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung verpflichtet fühlen“, geeignete Leitbetriebe für die Vorarlberger Wirtschaftsstruktur. Eine starke Exportabhängigkeit schwäche die Resilienz des Wirtschaftsstandorts Vorarlberg. Am Standort Ludesch /Nüziders wird Red Bull für den Weltmarkt abgefüllt.

**Keine adäquate Kompensation** Flächen in Tallagen sollen durch Grundstücke in Hanglagen kompensiert werden. Die Intention der Landesgrünzone ist der Schutz von Flächen in den Tallagen. Die Bezeichnung „Verordnung über die Festlegung von überörtlichen Freiflächen in der Talsohle des Walgaus/Rheintals“ sei eigentlich unmissverständlich.

Die Hanglagen weisen eine deutlich geringere Ertragsfähigkeit auf. Acker- und gemüsebautaugliche Böden werden versiegelt und durch mindere und schwieriger zu bewirtschaftende Hangflächen kompensiert. Teile der als Kompensation vorgesehenen Flächen stehen unter Naturschutz. Damit haben sie bereits einen höherwertigen Schutzstatus als den der Landesgrünzonenverordnung. Die Kompensation spiele über ein zentrales Problem „die Vernichtung der Ressource Boden per Versiegelung“ hinweg.

Da auch die Grundverfügbarkeit zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gegeben sei, erfolge eine Herausnahme „auf Wahrscheinlichkeit“.

**Trotz erheblicher Umweltauswirkungen wird Industrieinteressen der Vorrang eingeräumt** Im Zusammenhang mit dem REK-Blumenegg sollen in den drei Gemeinden Bludesch, Thüringen und Ludesch mehr als 35 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Landesgrünzone entnommen werden. Die Entnahmen werden in drei Etappen durchgeführt. Die Umweltprüfung wurde für sämtliche Flächen durchgeführt. Die Initiative weist dieses Vorgehen entschieden zurück. Sie befürchtet eine Relativierung des Ergebnisses der Umweltprüfung. Es fällt unmissverständlich aus: Im Falle der Entnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten.

**Wirtschaftspolitik und Raumplanung geben dennoch grünes Licht** Will man die Entnahme von Freiflächen aus der Landesgrünzone vernünftig argumentieren, muss ein gewichtiges öffentliches Interesse vorliegen, das in der Lage ist eine Entnahme zu rechtfertigen. Eine Kapazitätserhöhung der Red-Bull-Produktion und -Lohnabfüllung liegt überwiegend im Interesse der Unternehmen. Bei der geplanten Kapazitätsvergrößerung in zwei Etappen geht es nicht um die Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern vor allem um die Steigerung der Produktivität per Automatisierung. In den Betrieben sind bereits jetzt weitgehend automatisierte Anlagen installiert, die von Bedienpersonal befüllt und kontrolliert werden.

Eine Herausnahme zu befürworten konterkariert die Ziele der Landesgrünzonenverordnung, die gewichtige öffentliche Interessen verkörpern. Die drei Ziele der Landesgrünzonen-verordnung im Wortlaut: *Erhaltung eines funktionsfähigen Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Erhaltung von Naherholungsgebieten sowie Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Landwirtschaft.*

Und sie konterkariert die Ziele der Ökolandstrategie 2020 der Landesregierung. Ein wesentliches Ziel dieser Strategie ist die Steigerung der Eigenversorgung mit hochwertigen und regional erzeugten Lebensmitteln. Die geplante Versiegelung von acker- und gemüsebautauglichen Flächen mit hoher Ertragsfähigkeit untergrabe dieses Ziel. Unstrittig ist, dass die Böden im Ludescher Neugut zu den Besten im Land zählen. Ludesch sei die „ehemalige Salatschüssel Vorarlbergs“ und für die Initiative ist klar, dass die Sicherung der fruchtbarsten Böden für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung ein vorrangiges Ziel sein muss. Die Flächen mit hohem Ertragswert sollen in der Interessensabwägung der Landesraumplanung ein größeres Gewicht bekommen. Und eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung achte „auf den Erhalt und den Schutz der Lebensräume und ihrer Arten.“

**Besserer Schutz der Landesgrünzone** In der Zusammenfassung ihrer Stellungnahme fordert die Initiative Ludesch klare und verbindliche Regeln für eine Herausnahme von Flächen aus der Landesgrünzone und eine Aufwertung der Landesgrünzone zu einer grünen Infrastruktur. Grüne Infrastrukturen sind das Rückgrat der europäischen Biodiversitätspolitik. In ihnen werden die Interessen sowohl der Natur als auch der Menschen gewahrt.

Der Schutz der Landesgrünzone müsse verbessert werden, auch „indem er ins Zeichen der zwei prioritären Handlungsräume der Gegenwart – Klimaschutz und Reduktion des Verlusts an Biodiversität – gestellt wird“. Ihr ökologisches Entwicklungspotential mit der zunehmenden Urbanisierung der zwei zentralen Tallagen Vorarlbergs zu verbinden, sei eine Aufgabe, „die am ehesten gemeinsam gelingen kann“.

**Die Ludescher Bevölkerung soll das letzte Wort haben** Die Hoffnung der Initiative, mit ihren Anregungen und Argumenten Gehör bei der Politik zu finden sind gering.

Die Entscheidungen der vergangenen Monate (Hydro, Alpla) zeige, dass der Umgang mit der Landesgrünzone von Industrieinteressen bestimmt werde.

Vor zwei Wochen hat die Initiative bei der Gemeinde Ludesch ihren Antrag auf die

Durchführung einer Volksabstimmung gestellt. Sie wartet auf Antwort von der Gemeindewahlbehörde. Die Vorbereitungen für die Volksabstimmungen laufen auf Hochtouren. Die Ludescher Bevölkerung soll das letzte Wort darüber haben, was mit den Flächen im Ludescher Neugut geschehen soll.

 \*

Die Initiative Ludesch ist eine parteiunabhängige Bewegung engagierter Personen aus Ludesch und den umliegenden Gemeinden, die an einer nachhaltigen und damit sozial und ökologisch vertretbaren Gestaltung ihrer Lebenswelt interessiert sind. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die inhaltliche Auseinandersetzung mit allen Aspekten der geplanten Produktionserhöhung der Ludescher Getränkeindustrie (Rauch, Red Bull, Ball).